

Projektförderung „Bewegungsförderung in der Region Volkspark Wilmersdorf“

VERBUND Charlottenburg-Wilmersdorf

In der Region Volkspark Wilmersdorf soll durch Projektförderung die Bewegung von Familien (mit besonderem Focus auf Angebote zur Bewegungsförderung für Alleinerziehenden und Senior:innen) gestärkt werden. Gefördert werden können juristische Personen des privaten Rechts (bspw. Vereine), die mindestens Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der folgenden Bereiche aufweisen: Public Health bzw. Gesundheitsförderung und Prävention; Prozess- und Projektmanagement und Organisationsentwicklung; fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Kompetenzen in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger Bewegungsförderung und/oder fachübergreifend in Gesundheitsförderung und Prävention Das Projekt ist Teil des VERBUND-Vorhabens in Charlottenburg Wilmersdorf (VERBUND steht für Verbreitung und kooperative Umsetzung kommunaler Bewegungsförderung).

Hintergrund des Projektes

Ausreichende Bewegung ist gut für unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden und für das Klima. Wer sich ausreichend bewegt erhöht die Chance auf ein längeres Leben, und verringert das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen. Laut GEDA Studie (Gesundheit in Deutschland aktuell), bewegen wir uns aber zu wenig. Rund 40-50 Prozent der deutschen Bevölkerung erfüllt nicht die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ausreichend bedeutet bspw. für Erwachsene laut WHO: 150 Minuten Bewegung in der Woche und zwei muskelstärkende Einheiten über je eine halbe Stunde. Auch wenn die Empfehlungen quer durch die Gesellschaft nicht erfüllt werden, ist der Anteil von Menschen mit sozialer Benachteiligung, die sich nicht oder nicht ausreichend bewegen noch größer, als der Menschen mit hohem sozialen Status.

Charlottenburg-Wilmersdorf ist einer von drei Bezirken, die mit dem Land Berlin im Rahmen des VERBUND-Projekts Bewegung fördert. Das VERBUND-Projekt wurde vom Departement für Sportwissenschaft und Sport (DSS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aufgelegt und wird bis zum Jahr 2027 von den gesetzlichen Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Berlin nach §20a SGB V gefördert. Aktionsregion in Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Volkspark Wilmersdorf und die umliegende Gegend inklusive der Region Schlangenbader Straße. Der Planungsraum Schlangenbader Straße weist im Bezirksregionenprofil 2021. im Vergleich zum Bezirk sowohl einen sehr hohen Anteil älterer Menschen aus (Menschen über 65 und älter machen einen Anteil von 35 Prozent aus, im Bezirk sind es 23 Prozent, der Anteil der Alleinerziehenden die SGB II Leistungen in Anspruch nehmen liegt bei 41 % und ist damit einer der höchsten im Bezirk.). Nach absoluten Zahlen leben in der Region um den Volkspark Wilmersdorf die meisten Alleinerziehenden im Bezirk (1214), wobei ein knappes Drittel davon durch Leistungen aus dem SGB II unterstützt wird. Diese beiden Zielgruppen sollen besonders fokussiert werden (Landesamtes für Statistik (2022)).

Ausgehend von den Maßnahmen, die in der kooperativen Planungsgruppe des VERBUND Vorhabens beschlossen wurden oder/und Teil der allgemeinen Bedarfslage in der Region sind (u.a. Bezirksregionenprofil, Monitoring soziale Ungleichheit und Ergebnisse der bezirklichen

Einschulungsuntersuchungen, Daten der Koordinationsstelle für Alleinerziehende in Charlottenburg Wilmersdorf), sollen möglichst nachhaltige Bewegungsangebote gefördert werden. Das VERBUND-Vorhaben ist als lernendes Vorhaben angelegt, was u.a. mit Hilfe von Evaluations- und Reflektionsschleifen weiterentwickelt wird.

Ziele des Projektes:

- Aufbau und Weiterentwicklung von lokalen Strukturen zur nachhaltigen Förderung des Bewegungsverhaltens in der Region (z.B. werden potentiellen Multiplikatoren, die zukünftige Bewegungsangebote durchführen und entwickeln können, unterstützt)
- Es sind mindestens sechs niedrigschwellige und passgenaue Bewegungsangebote insbesondere für Senior:innen wie für Alleinerziehenden und deren Kinder etabliert, die von den Zielgruppen genutzt werden
- Es ist eine wirkungsorientierte Evaluation durchgeführt
- Die gemeinwohlorientierten Akteure z.B. Haus der Nachbarschaft und das „Netzwerk Schlange Aktiv“ sind eingebunden
- Die Angebote finden in gut zugänglichen Orten und Räumlichkeiten statt (Niedrigschwelligkeit)

Aufgaben:

- Bedarfe der Zielgruppen schärfen
- Passgenaue Bewegungsangebote für die Zielgruppen entwickeln
- In Abstimmung mit der QPK: aktives zugehen auf die Teilnehmerinnen der Angebote, um herauszufinden was die Angebote bewirken und wie man ggfs. noch mehr bewirken kann (wirkungsorientierte Evaluation)
- Nachhaltigkeit organisieren (welche Ressourcen sind vorhanden, um das Vorhaben ohne externe Förderung weiter zu führen bzw. auszubauen)
- Erkenntnisse aus den obigen Punkte und dem gesamten Vorhaben an QPK weitergeben und verdichten

Fördersumme:

Das Projekt wird zu 100 Prozent gefördert. Die Gewährung der Zuwendung auf Basis einer Weiterleitungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt gewährt., dass Mittel zur Verfügung stehen.

Für das Projekt „Bewegungsförderung in und um den Volkspark Wilmersdorf“ gibt es bis zum 31.Dezember 2025 eine Förderung von bis zu 15.000,00 € für Honorarkosten und Sachmittel. Eine Anschlussfinanzierung nach separatem Kurzantrag für das Jahr 2026 in Höhe von 10.000,00 € ist vorgesehen. Der Förderzeitraum des Gesamtvorhabens geht bis zum 31.05.2027. Ziel ist es, eine weitergehende Finanzierung zu ermöglichen.

Das VERBUND Vorhaben wird von den gesetzlichen Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Berlin nach §20a SGB V gefördert. Die Fördermittel werden entsprechend der Ziffer 12 der VV zu § 44 BHO durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf als Zuwendung weitergeleitet.

Antragsfrist:

Interessenten sind gebeten bis zum 04.04.2025 ihren Förderantrag einzureichen. Die Auswahl des Trägers erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen durch ein Auswahlgremium.

Förderkriterien

- Der Träger sollte gemeinwohlorientiert sein. Es können generell nur Projekte gefördert werden, die nicht mit Gewinnstreben verbunden sind.
- Bei dem Träger sollte eine ordentliche Geschäftsführung gesichert sein, die in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- Die Regelungen in der ANBest-GK sind zu befolgen (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften) (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/richtlinien-zuwendungsantraege-ausgabenbasis-nebenbestimmungen-5g.pdf?__blob=publicationFile)
- Zentrales Fördergebiet ist die Region Volkspark Wilmersdorf zzgl. der Region Schlangenbader Straße
- Die Anforderungen des Präventionsleitfadens sind zu befolgen, dies gilt für insbesondere die Anforderungen zur Qualifikation der Übungsleiter (zur Qualifikation siehe Punkt 4.2.4 Förderkriterien: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/2024-12-19_GKV-Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf)
- Der Träger/ die jeweilige Übungsleiter:in verfügt über praktische Erfahrungen und Referenzen in der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen
- Umsetzung von niedrigschwelligen Bewegungsangeboten - idealerweise in bzw. in der Umgebung der beteiligten Einrichtungen
- Idealerweise vorgenommene Kontaktaufnahme zu den beteiligten Einrichtungen/ Netzwerken
- Das Angebot/die Angebote für Alleinerziehende werden so beworben, dass sie auch Väter und Mütter aus zwei Elternfamilien ansprechen
- Entwicklung von Angeboten, die es für Alleinerziehende ermöglicht, diese bestmöglich zu nutzen (z.B. parallele Kinderbetreuung, Angebote am Wochenende oder zum späten Nachmittag gegen 16:30 Uhr, Kooperationen mit relevanten Partnern...)
- Zur Umsetzung des Projekts sind folgend Punkte notwendig:
 - o Abstimmung mit bereits vorhandenen Angeboten (Sport im Park)
 - o Wenn Angebote im öffentlichen Raum stattfinden, muss die Zustimmung des Eigentümers vorliegen. Hilfestellung durch die QPK wird angeboten.
 - o Angebote werden kostenfrei und insbesondere Menschen angeboten, die noch an keinen Bewegungsangeboten teilnehmen
 - o Abstimmung im kooperativen Planungsprozess
 - o Quartalsweiser kurzer ergebnisorientierter Austausch (vorzugsweise online) mit der QPK und weiteren relevante Partnern der räumlich verorteten Bewegungsförderung mit Focus auf Herausforderungen und erzielte Wirkungen
 - o Erkennbarkeit der Angebote im öffentlichen Raum (Laufkundschaft)

Antragstellung:

- Unterschriebener Projektantrag samt Projektbeschreibung (max. 2 Seiten) und Finanzierungsplan
- Darstellung der Qualifizierung der am Projekt beteiligten Personen
- Angabe zum frühestmöglichen Projektbeginn

Die Förderanträge samt Unterlagen senden Sie bitte mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum 04.04.2025 per E-Mail an: stephan.schikorra@charlottenburg-wilmersdorf.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Stephan Schikorra, Tel. 030/ 9029-18520
stephan.schikorra@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitsdienst (QPK)
Haubachstr. 45
10585 Berlin

Hinweis

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des §55 der Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin (LHO), bzw. um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Bewerbung gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich einer Auswahl auf die Ausreichung einer Zuwendung. Die Teilnahme ist unverbindlich. Eventuelle Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.